Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 212.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 24. März.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 23. März. Der König hat dem Rechnungsrath Moritz Schulze bei dem Direktorium der Staatsarchive den Charakter als Geheimer Rechnungsrath verliehen.

Der bisherige Kanzlei-Diätar Helbig ist zum Geheimen Kanzlei-Sekretär bei dem Rechnungshofe des deutschen Reichs ernannt worden.

Politische Uebersicht.

Posen, 24. März.

Als ein Zeichen der herrschenden besseren Beziehungen zwischen der preußischen Regierung und dem Vatikan und zur Erleichterung der ferneren Verhandlungen soll, der „N. L. C." zufolge demnächst die Wiederbesetzung der diplomatischen Vertretung bei dem päpstlichen Stuhle erfolgen, und zwar durch den im Jahre 1872 von der Kurie zurückgewiesenen Kardinal Hohenlohe. Es ist von historischem Interesse, bei dieser Gelegenheit an die Darlegungen zu erinnern, welche der Reichskanzler damals an das Zurückweisen der Hohenlohe'schen Mission knüpfte. In der Reichstagssitzung vom 14. Mai 1872 erklärte Fürst Bismarck:

„Ich halte für eine der hervorragendsten Ursachen der gegenwärtigen Trübungen auf konfessionellem Gebiete die unrichtige, entweder durch eigene Aufregung oder durch schlimmere Motive getrübte Darstellung über die Lage der Dinge in Deutschland und die Intentionen der deutschen Regierungen, die an Se. Heiligkeit den Papst gelangt sind. Ich hatte gehofft, daß durch die Wahl eines Botschafters, der von beiden Seiten volles Vertrauen hatte, einmal in Bezug auf seine Wahrheitsliebe und Glaubwürdigkeit, dann in Bezug auf die Versöhnlichkeit seiner Gesinnungen und Haltung, daß die Wahl eines solchen Botschafters, wie sie Se. Majestät der Kaiser in der Person eines bekannten Kirchenfürsten getroffen hatte, in Rom willkommen sein werde, daß sie als ein Pfand unserer friedlichen entgegenkommenden Gesinnungen aufgefaßt, daß sie als eine Brücke der Verständigung benutzt werden würde, ich hatte gehofft, daß man darin die Versicherung erkennen würde, daß wir etwas Anderes, als das, was ein Sr. Heiligkeit dem Papste auch durch die intimsten Beziehungen verbundener Kirchenfürst sagen, vortragen und ausdrücken könnte, nie von Sr. Heiligkeit dem Papste verlangen würden, daß die Formen immer diejenigen bleiben würden, in welchen ein Kirchenfürst dem andern gegenüber sich bewegt, und daß alle unnöthigen Reibungen in einer Sache, die an sich schwierig genug ist, verhütet würden. Leider ist diese Intention der kaiserlichen Regierung durch eine kurze Ablehnung von Seiten der päpstlichen Kurie verhindert worden, zur Ausführung zu gelangen. Ich kann wohl sagen, daß ein solcher Fall nicht häufig vorkommt. Ich bin seit ziemlich 10 Jahren jetzt auswärtiger Minister, ich bin seit 21 Jahren in den Geschäften der höheren Diplomatie und ich glaube mich nicht zu täuschen, wenn ich sage, es ist dies der einzige und erste Fall, den ich erlebe, daß eine solche Frage verneinend beantwortet wird."

Der Botschafterposten blieb bekanntlich vorläufig unbesetzt, wurde aber im Etat weitergeführt, nachdem gegenüber den Anträgen auf Streichung der Reichskanzler der Hoffnung Ausdruck gegeben hatte, daß im Vatikan auch einmal wieder eine gegen Deutschland freundlichere Stimmung walten und der deutsche Gesandte beim Papst ein erwünschtes Mittel der besseren Verständigung sein könne. Allein die nächste Zeit zerstörte diese Aussicht so gänzlich, daß die Reichsregierung die Einziehung der Gesandtschaft vom 1. Januar 1875 an beschloß. Der Reichskanzler gestand im Reichstag 5. Dezember 1874, daß die Regierung sich Mißdeutungen aussetzen werde, wenn sie auch jetzt wieder die Hoffnung auf eine Verständigung mit Rom wiederholen wollte; es sei Anstandspflicht für das deutsche Reich, eine Macht, welche solche mit der Selbstständigkeit der Staaten unvereinbare Ansprüche erhebe und katholische Unterthanen zur Auflehnung gegen die Staatsgesetze ermuthige, ja diese Auflehnung als beschworene Dienstpflicht fordere, vorerst ferner nicht mehr anzuerkennen. Die Eigenschaft, das Haupt einer Konfession zu sein, welche in Deutschland Bekenner hat, sei noch kein Grund, einen diplomatischen Vertreter bei einem solchen Haupte zu haben. Im Reichstag wurde übrigens damals von verschiedenen Seiten der Wunsch laut, es möge zu einer Wiederbesetzung dieser Stelle überhaupt nicht mehr kommen, und zwar wurde dabei besonders der Gesichtspunkt hervorgehoben, der Papst könnte sich versucht fühlen, eines Tages einen Nuntius beim deutschen Kaiser zu beglaubigen, was sich dann schwer zurückweisen ließe. Würden auch einem solchen päpstlichen Nuntius keinerlei Verfügungsrechte in kirchlichen Angelegenheiten gestattet sein, so würde derselbe doch vermöge des ihm übertragenen hohen Amtes einen Einfluß auf die Bischöfe der vatikanischen Kirche und ihre Anhänger ausüben, der nicht zu wünschen ist, da es ja die Bischöfe sich gewiß nicht nehmen ließen, in ihm ihren Vorgesetzten zu erblicken und zu fürchten. An ewig sich erneuernden Versuchen, den päpstlichen Prätensionen Gehör zu verschaffen, dürfte es dann in Deutschland so wenig fehlen, wie es in andern Staaten bisher der Fall war.

Wie dagegen der „N. Z." von beachtenswerther Seite mitgetheilt wird, hat die optimistische Auffassung, die sich beim Bekanntwerden des päpstlichen Briefes an Herrn Melchers in dem überwiegenden Theile der deutschen Presse zeigte, in den leitenden Kreisen eine gewisse Ueberraschung hervorgerufen. Jedenfalls dürfte die etwas kühlere Anschauung, die jetzt gegenüber der Konzession der Kurie zum Durchbruch kommt, der wirklichen Sachlage eher entsprechen. Zunächst hat es hier verstimmt, daß der Papst der Welt sein Einlenken in einem Schreiben kundgiebt, welches an einen rechtskräftig verurtheilten und wegen Ungehorsams von seinem Platze entfernten Erzbischof, der der preußischen Regierung gegenüber nichts als ein Privatmann, Herr Melchers, ist, gerichtet ist. Das Geheimniß, das über der letzten Sitzung des Staatsministeriums unter dem Vorsitze des Reichskanzlers ruht, soll allerdings streng gehütet werden, aber wohl nur deshalb, weil keine bindenden Beschlüsse gefaßt sind und nur ein offenes Aussprechen über die Lage stattgefunden hat. Man darf die Konzession des Papstes auf der einen Seite nicht unterschätzen und soll sie als eine längst ersehnte Wendung zum Bessern begrüßen; anderntheils ist aber daran zu erinnern, daß gegenüber der Machtfülle, die der Staat durch die Kulturkampfgesetze erlangt hat, es doch gar zu wenig ist, was der Papst bietet. Nur gegen ein volles Aequivalent wird der Reichskanzler sich zu Gegen-Konzessionen bereit finden lassen. Die preußische Staatsregierung hat den Kulturkampf, der doch in seinen letzten Konsequenzen die Kirche am meisten schädigt, nicht hervorgerufen; sie hat deshalb auch das päpstliche Schreiben mit der nöthigen kühlen Ruhe vernommen und wird in ihrer abwartenden Stellung verharren, bis sie die Ueberzeugung gewonnen, daß die katholische Geistlichkeit sich voll und ganz der Herrschaft der Gesetze unterwirft. Da Letzteres weder in Wochen noch in Monaten vorauszusehen ist, so kann auch mit Bestimmtheit behauptet werden, daß sich der Landtag in seiner Nachsession mit einer Revision der Mai-Gesetze nicht zu befassen haben wird.

Mit dem neuesten Schritte des Papstes zu einem Ausgleiche zwischen Staat und Kirche ist die wichtige Frage in den Vordergrund getreten, ob der Staat auch nach dem Zustandekommen des Ausgleichs die sog. Staatsgeistlichen in ihren Stellen schützen, oder aber preisgeben wird. Bezüglich dieser Frage ist eine Verordnung von Wichtigkeit, welche der Kultusminister v. Puttkamer früher als Oberpräsident von Schlesien erlassen hat. In dieser Verordnung heißt es:

„Sodann ist zu konstatiren, daß der auf Grund des Gesetzes vom 20. Mai 1874 berufene Geistliche der gesetzmäßig bestellte Pfarrer ist, welcher mit der Berufung in alle Rechte und Pflichten eines Pfarrers eintritt. An der Rechtmäßigkeit und Rechtskräftigkeit der auf diesem Wege erfolgten Stellenbesetzung kann auch eine künftige Wiederbesetzung des bischöflichen Stuhles nichts ändern, vielmehr hat der so berufene Geistliche auch über diesen Zeitpunkt hinaus den vollen Schutz des Staates in seiner Stellung unbedingt zu erwarten. Eine vom Staate zu gewährende Anerkennung einer Wiederbesetzung des Bischofsstuhles würde im Uebrigen voraussetzen, daß der zum Bischof ausersehene Geistliche zuvor den nach der Verordnung vom 6. Dezember 1873 vorgeschriebenen Eid leistet, welcher u. A. die Worte enthält: „Ich schwöre, daß . . . . . ich die Gesetze des Staates gewissenhaft beobachten will." Von einem neu eintretenden Bischofe, welcher diesen Eid geschworen hat, muß ohne weiteres erwartet werden, daß er dem Gesetze vom 20. Mai 1874 Gehorsam zu leisten sich selbst wird verpflichtet fühlen, und also auch die auf Grund dieses Gesetzes erfolgten Besetzungen von Pfarrstellen wird anerkennen müssen. Wollte er dieses nicht thun, die betr. Geistlichen als gesetzmäßig angestellte Pfarrer nicht anerkennen, so würde er damit sofort in Konflikt mit den Staatsgesetzen gerathen und sich der Gefahr aussetzen, seines Amtes auf Grund des Gesetzes vom 12. Mai 1873 sofort wieder entsetzt zu werden."

Politischer Weise konnte man vom liberalen Standpunkt aus schwerlich wünschen, daß Herr v. Puttkamer über seinen orthographischen Ukas stürze. Dieser Vorwurf, von der konservativen Presse gegen die Liberalen erhoben, ist also ohne Gewicht. v. Puttkamer's Ernennung an Herrn Dr. Falk's Stelle ist durch Beweggründe erfolgt, die augenscheinlich noch fortdauern; nur die Person also, nicht das System, würde mit ihm wechseln. Ein anderer Repräsentant des einmal zur Herrschaft gelangten Systems aber könnte ebenso leicht eine Verschlimmerung wie eine Verbesserung bedeuten. Möge das System sich ausleben, zeigen, was es kann und was es nicht kann, um dann mit sammt seinem Träger nachhaltig aus der Regierung zu verschwinden! Wir fürchten seine Einwurzelung durch langen Machtbesitz nur sehr mäßig. Dieses Mißgeschick wird nicht „zu grauen Haaren kommen".

Der Professor der Moskauer Universität Ilowaiskij, ein bekannter Historiker und leidenschaftsloser Herr, richtet über die Hartmannsche Angelegenheit ein Schreiben an das „Nowoje Wremja", worin folgende Sätze beachtenswerth sind: „Konnten wir in irgend einer Hinsicht auf Frankreich rechnen? Abgesehen, daß Frankreich keine feste Regierung hat, daß es das Land der politischen Taschenspieler und Virtuosen à la Gambetta ist, darf keinen Augenblick der bekannte französische Eigendünkel vergessen werden. Sie, die so aufgeklärte Nation, sollte uns russischen Barbaren solchen Verbrecher ausliefern? Es wäre naiv, über solch unerhörte Dinge Betrachtungen anzustellen. Wir werden in Frankreich noch lange keinen Bundesgenossen finden; die Franzosen sind noch lange nicht vernünftig geworden und haben von den Deutschen noch keine genügende Lektion erhalten. Selbstverständlich werden wir Hartmanns wegen nicht Krieg erklären, oder diplomatische Beziehungen unterbrechen; das hindert aber nicht, daß wir den Franzosen gegenüber weniger liebenswürdig werden. Ich spreche von offiziellen Vertretern, nicht privaten, freiwilligen Anbetern Frankreichs, die unverbesserlich sind. Es würde nichts schaden, wenn alle Privilegien und Vergünstigungen, die die zahlreichen französischen Bürger in Rußland, welche verschiedene Gewerbe betreiben, genießen, einer Durchsicht unterworfen und, was die Hauptsache ist, der Tarif auf viele Erzeugnisse der französischen Industrie erhöht würde. Damit die Franzosen sich nicht gekränkt fühlen, wäre dasselbe in Bezug auf England zu thun. Solche Maßregel würde erstens der Entwickelung der russischen Industrie großen Vortheil bringen. Zweitens wäre es nur auf diese Weise möglich, nach Gebühr den Franzosen und Engländern, diesen hochzivilisirten Nationen, zu antworten, die folgendes merkwürdiges Prinzip proklamirt haben: „Ein einfacher Mörder kann ausgeliefert werden, nicht aber ein Kaisermörder; die Person eines solchen Mörders ist für heilig und unantastbar anzusehen. „Was den Revolutionären gegenüber noth thut, meint der Professor weiter, wäre Festigkeit und Selbstbeherrschung und dann eine tüchtige Polizei, aber nur kein Paßsystem." Wie zu erwarten stand, hat dieses System den Verbrechern mehr genützt wie geschadet. Der Paß eines Verbrechers ist fast immer in Ordnung, wenn auch gefälscht, und deshalb hat derselbe in den meisten Fällen volle Aktionsfreiheit. Darum lastet auch das Paßsystem mit der ganzen Schwere nur auf der friedlichen Bevölkerung, und zwar auf der Arbeiterklasse. Dieses letzte ist durchaus zutreffend.

Brisson, Präsident des Budgetausschusses, hat zum Budget ein Amendement gestellt, welches eine Reihe von fiskalen, die erlaubten und nicht erlaubten Ordensgesellschaften in Frankreich betreffenden Maßregeln beantragt. Das Amendement, welches die Billigung der französischen Regierung haben soll, benimmt den erlaubten und nicht erlaubten Ordensgesellschaften die Privilegien, in deren Besitz sie sich zu bringen wußten, und stellt sie vollständig unter das Gesetz. Die Hauptbestimmungen desselben lauten: 1) Die Gewerbesteuer wird auf die ermächtigten oder nicht ermächtigten Kongregationen angewandt, welche ein Handwerk, einen Handel oder eine Industrie betreiben, welche dieser Steuer unterworfen ist; 2) jedes einer religiösen Kongregation oder Gemeinschaft, einerlei in welcher Form, Zugebrachte wird, was die Steuern betrifft, als eine Schenkung betrachtet und den gesetzlichen Abgaben unterworfen; 3) eine jährliche Taxe der todten Hand, welche der Grundsteuer gleichkommt, wird von dem unbeweglichen Gut der ermächtigten und nicht ermächtigten Ordensgesellschaften erhoben; 4) das Gesetz vom 20. Juni 1872 und das Dekret vom 6. Dezember wird auf alle Kongregationen, Körper- und Genossenschaften angewandt. Die Abgabe auf die Einkünfte wird auf 5 pCt. festgesetzt; 5) jedes Mitglied einer nicht ermächtigten Körperschaft oder Kongregation kann die Theilung der derselben angehörenden Güter verlangen, nur wird gestattet, daß die Mitglieder einer Körperschaft feststellen, daß während zehn Jahren keine Theilung verlangt werden darf. Wenn ein Mitglied vor dem Ablauf der zehn Jahre mit Tode abgeht, so können seine Erben den Antheil des gemeinschaftlichen Kapitals verlangen, auf den es bei seinem Tode Anspruch hatte, und sofort die nothwendigen Maßregeln ergreifen, um sich sicher zu stellen; 6) wenn ein Mitglied austritt oder stirbt und seinen Antheil der Gemeinschaft überläßt, so wird dies als eine Schenkung betrachtet und die Abgaben für eine solche erhoben. 7) Die Kongregationen müssen jedes Jahr genau das, was sie besitzen, sowie die Zahl, Namen und Geburtsorte ihrer Mitglieder angeben. 8) Die Einregistrirungs- und Steuerbeamten erhalten alle Vollmachten, um den Ordensgesellschaften gegenüber das gemeine Gesetz in Anwendung zu bringen. 9) Die gewöhnlichen Strafen gegen die, welche gegen die Fiskalgesetze verstoßen, werden in Zukunft gegen die Ordensgesellschaften in Anwendung gebracht. Dieser Antrag wird sicher in der Kammer durchgehen, ob auch im Senat, bleibt zweifelhaft. Der Antrag von Brisson hat auch in so fern Werth, als er dem Lande darthut, welche ungewöhnlichen Privilegien die Kirche und namentlich auch die Klöster in Frankreich, dem „aufgeklärtesten und freisinnigsten Lande der Welt", besitzen. Frankreich ist von allen katholischen Ländern das einzige, welches die Jesuiten nicht verjagen und die Klöster nicht aufheben kann, ohne daß ein Zetergeschrei in ganz Europa erhoben wird und der Vatikan Einspruch erhebt. Die Klerikalen haben ungeachtet der neuesten Vorgänge den Muth nicht verloren. Dieses beweist nicht allein die Sprache ihrer Blätter, welche laut erklären, daß die Regierung nichts gegen sie ausrichten könne, sondern auch die Thatsache, daß der Erzbischof von Paris in Unterhandlung steht, um einen großen Theil von Montmartre anzukaufen, wo er Klöster errichten will.

Briefe und Zeitungsberichte.

☾ **Berlin,** 23. März. [Zum kirchenpolitischen Ausgleich. Das Tabaksmonopol.] Die „Germania" benutzt die im „Reichsanzeiger" erfolgte Konstatirung der

Thatsache, daß das Schreiben des Papstes an den früheren Erzbischof Melchers der Regierung amtlich mitgetheilt worden ist, um daran den Ausdruck der Hoffnung zu knüpfen, daß alsbald die Regierung versöhnliche Schritte thun werde. Diese Erwartung dürfte sich indeß vorläufig nicht bestätigen; wir haben allen Grund, an der bald nach dem Bekanntwerden des päpstlichen Schreibens geäußerten Auffassung festzuhalten, daß die praktische Bethätigung der von dem Papst angekündigten Nachgiebigkeit sich als die unerläßliche Voraussetzung jedes positiven Schrittes der preußischen Regierung erweisen wird. Zunächst ist seitens der Bischöfe von Kulm, Ermland und Hildesheim, sowie des Bisthumsverwesers von Fulda, als den Leitern derjenigen vier preußischen Diözesen, deren Ordinarien noch im Amte sind, thatsächlich die Anzeige von neuen Pfarrer-Ernennungen an die Oberpräsidenten der betreffenden Provinzen zu erstatten. Früher wird sicherlich nicht einmal eine Vorbereitung zur „Revision der Maigesetze" getroffen werden, und wir bezweifeln auch, daß die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zum Vatikan früher erfolgen wird — ganz abgesehen davon, daß es wohl noch eine offene Frage ist, ob Preußen, resp. das deutsche Reich in Zukunft einen offiziellen Gesandten beim Papste beglaubigen wird. Gegenseitigkeit in dieser Beziehung hat bekanntlich früher nicht bestanden, indem man es immer für unerwünscht gehalten und daher verhindert hat, daß in Berlin ein Nuntius erschien. Von dieser Auffassung wird wohl schwerlich abgegangen werden, obgleich Fürst Bismarck gelegentlich Neigung verrathen hat, einen solchen Vertreter der päpstlichen Kurie zuzulassen — eine Neigung, der jedoch von anderer einflußreicher Seite mit Erfolg entgegengehalten wurde, daß durch das Auftreten eines Nuntius in Berlin die römische Kirche mindestens äußerlich den Vortritt vor der evangelischen erhalten würde, was in der Hauptstadt des überwiegend protestantischen Preußen gewiß nicht wünschenswerth ist. Was die thatsächliche Durchführung des von dem Papste angekündigten Zugeständnisses betrifft, so werden allerdings Zweifel laut, ob denn das erforderliche Personal vorhanden ist, aus dessen Mitte in jenen vier Diözesen den Oberpräsidenten Kandidaten für die vakanten geistlichen Aemter bezeichnet werden könnten. Sehr zahlreich dürften die dafür verwendbaren angehenden Priester allerdings nicht sein; indessen völlig wird es daran nicht fehlen, da das Gesetz vom 11. Mai 1873 in seinen Bestimmungen über die Vorbildung der Geistlichen keine rückwirkende Kraft hat, Kandidaten, welche vor dem Erlaß desselben ihre Bildung erhalten haben, wegen des später ausgebrochenen Konflikts jedoch nicht angestellt werden konnten, jetzt also anstellungsfähig sind. Außerdem bestimmt das bezeichnete Gesetz, daß der Minister der geistlichen Angelegenheiten denjenigen Personen, welche vor Verkündigung desselben „in ihrer Vorbildung zum geistlichen Amt vorgeschritten" waren, den vorgeschriebenen Nachweis der Vorbildung ganz oder theilweise erlassen könne. Dazu würde allerdings nothwendig sein, daß die betreffenden Kandidaten um Dispens nachsuchten. In Baden hat die Hierarchie sich bekanntlich neuerdings zu einem entsprechenden Schritt verstanden. Sehr wahrscheinlich ist allerdings, daß, sobald in allen Diözesen die Besetzung der vakanten geistlichen Aemter wird erfolgen sollen, ein großer Mangel an Kandidaten sich herausstellen wird; denn seit dem Jahre 1873 ist bei den katholisch-theologischen Fakultäten die Zahl der Studirenden auf ein Minimum gesunken, und die bis 1873 üblich gewesene Ausbildung von katholischen Geistlichen in den sogenannten Klerikal-Seminarien hat ganz aufgehört, da die letzteren geschlossen wurden. Ob in der Nachsession des Landtags eine auf den kirchenpolitischen Ausgleich bezügliche Vorlage gemacht wird, darüber ist, wie man in Regierungskreisen versichert, bis jetzt nichts bestimmt, weder in positiver noch in negativer Richtung. Es wird ohne Zweifel von dem Verlauf der Sache in der noch 6—8wöchentlichen Zwischenzeit abhängen. — Wir haben vor längerer Zeit die von Neuem bestehende Gefahr einer Einführung des Tabaksmonopols signalisirt und haben keinen Grund, von dem damals Gesagten irgend etwas zurückzunehmen. Dagegen halten wir für unbegründet, was über eine mögliche Theilnahme des Abgeordneten v. Bennigsen und seiner näheren politischen Freunde an den Durchführungen des Bismarck'schen Lieblingsprojekts in der Presse jetzt verbreitet wird. Diejenigen Personen, welche die Auffassung des Herrn v. Bennigsen bezüglich der Tabaksmonopolfrage am genauesten kennen, bezweifeln am entschiedensten, daß er sich, wie sehr er auch sonst in vielen Dingen zur Nachgiebigkeit gegen die Auffassungen des Reichskanzlers geneigt sein mag, zu einer Mitwirkung an der Einführung des Monopols herbeilassen würde. Er hat dasselbe bekanntlich zur Zeit der sogenannten varziner Verhandlung und später entschieden zurückgewiesen, und zwar wegen der Vernichtung, welcher der Erwerb zahlreicher Gewerbtreibenden durch das Monopol verfallen müßte, ferner mit Rücksicht auf den schweren Schlag, den dasselbe für Bremen und einzelne andere Seestädte bedeuten würde, und endlich aus Mißtrauen gegen die Befähigung der deutschen Bureaukratie zur erfolgreichen Leitung einer so ausgedehnten Staatsindustrie. Es ist nicht abzusehen, wie diese Auffassung, auf die Herr von Bennigsen sich auch öffentlich verpflichtet hat, neuerdings erschüttert sein sollte. Die Hilfstruppe, auf welche der Kanzler für die eventuelle Durchführung des Tabaksmonopols rechnet, ist das Zentrum, nicht die nationalliberale Partei.

— [Aversum der Hansestädte. Nothlage. Kohlentransport.] Offiziös wird geschrieben: In der Sitzung des Bundesraths vom 12. März wurde, wie nun schon anderweit bekannt geworden, beschlossen, zu genehmigen, daß der Zuschlag zum Aversum für Bremen und Hamburg vom Etatsjahre 1880/81 ab auf 5 M. für den Kopf der städtischen Bevölkerung und der in dieser Beziehung derselben zugerechneten vorstädtischen Bevölkerung festgesetzt, — hinsichtlich der Aversen für die Städte Altona, Wandsbeck, Bremerhaven, Geestemünde und Brake dagegen von einer Abänderung der bestehenden Berechnungsgrundsätze abgesehen werde. Bei dieser Gelegenheit gab der Bevollmächtigte für Bremen und Hamburg folgende Erklärung ab: „Die Senate hatten bereits ihre Vertreter in der zur Vorprüfung der Aversum-Angelegenheit berufenen Kommission ermächtigt, dem Vorschlage, daß unter Abstandnahme von ferneren Untersuchungen dem Bundesrathe die Erhöhung des städtischen Zuschlags auf 5 M. empfohlen werde nicht weiter entgegenzutreten. Sie haben zwar auch aus dem nunmehr vorliegenden Bericht der Kommission nicht die Ueberzeugung zu gewinnen vermocht, daß durch die Konsumtionsverhältnisse der Städte Bremen und Hamburg eine so erhebliche Erhöhung des Aversumzuschlags, wie die vorgeschlagene, geboten sei. Sie haben indessen in Berücksichtigung der Schwierigkeit einer exakten rechnungsmäßigen Feststellung und der auf der anderen Seite obwaltenden Anschauungen, sowie in der Voraussetzung, daß für den Bundesrath eine Einigung der Kommissarien wünschenswerth sei, geglaubt, der Sachlage sich fügen und jene Ermächtigung ertheilen zu sollen. Aus diesen Gründen haben die Senate auch ihren Bevollmächtigten beauftragt, dem vorliegenden Antrage beizustimmen." — Aus den in letzterer Zeit von Regierungs-Baumeistern und Bauführern an den Minister der öffentlichen Arbeiten eingegangenen Gesuchen um Nachweisung einer Beschäftigung geht hervor, daß die Zahl der unbeschäftigten Techniker der genannten Kategorien in starker Zunahme begriffen ist. Diesem Umstande entgegenzutreten, erscheint nach einem Erlaß des Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 13. d. Mts. nicht nur im persönlichen Interesse der Beamten, sondern auch im Interesse der Bauverwaltung erwünscht. Es erscheint daher nothwendig, den bei den Provinzialbehörden um Beschäftigung Nachsuchenden zur Erlangung einer solchen thunlichst behilflich zu sein, falls sich keine andere Gelegenheit darbietet, ihnen solche Baustellen namhaft zu machen, wo sie gegen geringen Diätensatz oder als Volontair Beschäftigung finden können. Wenn sich im Geschäftsbereich der Regierungen bei der Leitung und Beaufsichtigung der Staatsbauten noch ungeprüfte Architekten und Ingenieure beschäftigt finden, so erwartet der Minister sofortige Anzeige über die näheren Details. — Der langersehnte Wunsch, billige Frachtsätze für den Kohlenverkehr nach den Häfen der Nordsee zu erhalten, ist mit der Verstaatlichung der Köln-Mindener und der Rheinischen Eisenbahn näher gerückt. Am 25. Februar hat auf Veranlassung des Ministers der öffentlichen Arbeiten eine Konferenz der Interessenten in Bremen stattgefunden, in welcher diese für die Verdrängung der englischen Konkurrenz und für die Entwickelung des Exports der westfälischen Steinkohle so wichtige Angelegenheit berathen worden ist. Es ist eine Reduktion der bisherigen Tarife auf mindestens 60 M. per 10,000 Kilogr. für Hamburg und auf 45—60 M. für Bremen und die unterhalb Bremens gelegenen Weserhäfen in Vorschlag gebracht.

— Se. königl. Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen ist begleitet vom persönlichen Adjutanten Hauptmann v. Bülow vorgestern Abend 10 Uhr von Berlin über Düsseldorf, Vlissingen 2c. nach England abgereist, woselbst bekanntlich gegenwärtig seine Braut zum Besuch beim Prinzen Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg sich aufhält. Dem Vernehmen nach wird Prinz Wilhelm bereits Ende d. M. nach Potsdam zurückkehren. Wie mitgetheilt wird, hat man in den höchsten Kreisen die Absicht, die Verlobung des Prinzen im Mai offiziell zu verkünden. Bis dahin wird die Rückkehr Ihrer königl. Hoheit der Kronprinzessin erwartet. Ob zu der feierlichen Verkündignng der Verlobung die Prinzessin-Braut selbst nach Berlin kommen wird, ist noch unbestimmt.

— Ueber den Empfang des Staatsministeriums beim Kaiser hört die „N.-Z.", daß weder seitens des Vice-Präsidenten Grafen Stolberg eine Ansprache gehalten, noch der Kaiser Anlaß zu einer Rede nahm. Se. Majestät richtete vielmehr nur an die einzelnen Minister und den Präsidenten des Oberkirchenrathes einige Worte, welche der Hoffnung auf ein friedliches Jahr und eine gedeihliche Entwickelung im Innern Ausdruck gaben.

Locales und Provinzielles.

Posen, 24. März.

△ [Der Oberlandesgerichts-Präsiden von Kunowski] ist heute in Dienstangelegenheiten nach Filehne gereist.

— **Eine würdige russische Priester-Familie.** Ein scheußliches Verbrechen ist, wie wir in russischen Blättern lesen, in dem Kreise Luzk in Podolien begangen worden. Die Frau eines Dorfpriesters hatte voll Wuth über ihre Dienstmagd, ein Bauernmädchen, dieselbe trotz der strengen Kälte zur Strafe für die Nacht in den Viehstall eingesperrt. Erst nach 2 Stunden langem Geschrei, das die bittere Kälte ihr ausgepreßt hatte, wurde das arme Mädchen von einem zufällig vorübergehenden Bauern aus ihrer verzweifelten Lage befreit. Kaum hatte sie aber wieder die Küche betreten, als sie einer noch schwereren Strafe unterzogen wurde, die — zudem in 2 Stunden ihrem Leben ein Ende machte. Die Frau Priestern warf ihr nämlich mit ungeschwächter Wuth einen großen Kirchenschlüssel so wuchtig au den Kopf, daß sie tödtlich getroffen zu Boden stürzte. Um das Verbrechen zu verbergen, bestattete die männliche Hälfte dieses würdigen Paares das unglückliche Opfer noch an demselben Tage und zwar in solcher Eile, das sie sogar das übliche Grabgebet zu halten vergaß.

Die Ausgrabungen zu Olympia.

XXXXI.

Die Fundamente des großen Zeusaltares, ein ausgezeichneter archaischer Marmorkopf, zwei römische Bildnißköpfe, das ergänzende Untertheil eines uralten Eumenidenidols, große Stücke der Hydrametone, Fragmente der Giebelgruppen und der Nike, zahlreiche Inschriften, massenhafte Bronze- und Terracottafunde in der Urschrift des olympischen Bodens, endlich die Rekonstruktion des Gigantenkampfes im Giebelfeld des Megareerschatzhauses — das sind die Ergebnisse der letzten Wochen.

Von dem Zeusaltare hat der Telegraph bereits das Wichtigste in aller Kürze gemeldet. Ausführlicheres über denselben, so wie über unsere neuentdeckten Bronzen, Terracotten und Inschriften wird nächstens berichtet werden. Hier soll lediglich von unseren plastischen Funden Rechenschaft gegeben werden, vor Allem von dem wichtigsten derselben, dem obenerwähnten archaischen Marmorkopfe.

Er ist fast lebensgroß und von einem zurückgeschobenen korinthischen Helm bedeckt, unter dessen Schirme drei Reihen archaischer Spirallöckchen hervorquellen. Zwei dieser Reihen waren besonders gearbeitet und eingesetzt; ebenso die schräggestellten, jetzt fehlenden Augen. Jene steife Frisur rahmt ein breites, bärtiges, alterthümlich lächelndes Gesicht, von der Kunststufe etwa der Aeginetenköpfe. Von diesen jedoch unterscheidet er sich sehr bestimmt durch die Behandlung der breit hervorstehenden, fleischigen Wangen, den weichen und vollen, etwas schief stehenden Mund, durch einen Naturalismus in der Wiedergabe der Lippenhaut, der bei einem so alten Kunstwerke geradezu in Erstaunen setzt und wunderlich mit dem alterthümlichen Schema der Gesammtanlage kontrastirt. Es kann nach alledem gar keinem Zweifel unterliegen, daß wir ein Portrait, und zwar ein solches aus der letzten Zeit des 6. oder den ersten Jahren des 5. vorchristlichen Jahrhunderts aufgefunden haben.

Die Vernachlässigung von Ohr, Kinnlade und Hals an der linken Seite beweist, daß diese Partieen dem Auge des Beschauers ursprünglich entzogen waren; am wahrscheinlichsten wohl durch einen Schild, dessen Rand bei ruhiger Armhaltung gerade in diese Höhe hinaufgereicht haben müßte. Nun findet sich unter unseren schon früher ausgegrabenen Fragmenten ein solcher schildbewehrter Arm und zwei Schildfragmente, die sämmtliche in der Marmorart, den Proportionen und besonders den Stileigenthümlichkeiten, so genau mit unserem Kopfe übereinstimmen, daß man an ihrer Zugehörigkeit zu derselben Statue in der That durchaus nicht zweifeln kann. Auf dem Schildreste am Arme und einem der Fragmente läßt sich auch noch das Schildzeichen in seinem Relief erkennen: Phrixos, der auf goldwolligem Widder über die Fluthen reitet. Dieses Emblem hilft uns Arm und Kopf mit größter Wahrscheinlichkeit einem der Siegerbildnisse zuzuweisen, die Pausanias beschreibt.

VI, 17, 6 erwähnt er die Statue des Theogonossohnes Eperastos. Dieser hatte im Waffenlauf gesiegt, war also wahrscheinlich mit Helm und Schild dargestellt. In seiner Inschrift, sagt Pausanias, rühme er sich, „ein Seher aus dem Geschlechte heiligredender Klytiaden und dem Geblüte göttergleicher Melampodiden" zu sein. Und wenn unsere Berichterstatter bei dieser Gelegenheit den Stammbaum des Klytios und Melampus bis zum Amythaon hinauf verzeichnet, so erinnern wir hier daran, daß Melampus ein Neffe des Phrixos und ein Vetter des Jason ist, also jenem minyschen Geschlechte thessalischer Aioliden angehört, auf dem der volle Glanz der Argonautensage ruht. Eine natürlichere Erklärung für jenes räthselhafte Schildzeichen wird sich schwerlich finden lassen; es ist ein stattliches Wappenbild, das Eperastos am Ehrentage seines Sieges trug; ein Ahnenbild, das die stolze Genealogie der Weihinschrift noch weiter hinaufführt.

Auch der Fundort von Arm und Fuß unserer Statue — denn auch diesen besitzen wir wahrscheinlich — stimmt zu der Annahme vortrefflich. Wie Pausanias vom Leonidaion kommend und zum großen Zeusaltare gehend das Bildniß des Eperastos in der Nähe des Gorgias stehen sah, so haben wir die Glieder des einen und die Basis des andern zwischen Leonidaion und Zeusaltar nicht weit von einander von der N.-O.-Ecke des Zeustempels wieder aufgefunden, gewiß auch unfern ihres ursprünglichen Standortes. Der Kopf freilich war in den N.-W., in die Nähe des Pelopienthores verschleppt worden, wo er in einem mit Ziegel- und Porosbrocken gefüllten Loche liegen blieb.

Die beiden übrigen Köpfe, welche wir in den letzten Wochen gefunden, gehören, wie bereits erwähnt, der römischen Epoche an. Der eine von ihnen erinnert an die Züge des jugendlichen Augustus; der andere ist ein Portrait der jüngeren Faustina, welcher sich einer Gewandstatue aus der Exedra aufs Genaueste einfügt. Dort steht auch noch die Basis mit der Weihinschrift des Herodes Atticus. Die Gemahlin des Marc Aurel erscheint in dieser Statue von einem jugendlich anmuthigen fast mädchenhaften Reiz, wie kaum sonst in ihren zahlreichen Bildnissen. War sie hier doch als ganz junge Frau in den ersten Jahren ihrer Verheirathung dargestellt, wie man aus den Inschriftbasen ihrer zugleich aufgestellten beiden ältesten Kinder mit Recht geschlossen hat.

Aus den späten Mauern über der Echohalle zogen wir das Untertheil jenes ägyptisirenden weiblichen Idols hervor, dessen im 30. Bericht Erwähnung gethan ist (Ausgr. IV. Taf. 17). Er wird durch diesen neuen Fund noch merkwüdiger; denn nun erweist sich, daß die säulenartig starr dastehende Göttin mit beiden eng am Körper anliegenden Händen je eine Schlange am Halse gepackt hielt. Statt jenes namenlosen, unverständlichen Idols besitzen wir in ihr somit die älteste aller Eumeniden.

Ganz in der Nähe dieses kostbaren Stückes fanden wir ein großes Fragment vom Mantel der Paionios-Nike, das durch mannigfache Anfügungen früher gefundener Fragmente zu einer Höhe von ca. 50 und einer Breite von ca. 90 cm. angewachsen ist. Wie das Gewand angeordnet war, das im Rücken der Göttin in gewaltigen Bogen sich bauschte, ist leider eine noch ungelöste Frage. Das neue Stück bringt mit der Ausfüllung einer großen Lücke neue Räthsel durch Nachweis eines Gewandansatzes an der Innenseite des Mantels.

Die Giebelgruppen des Zeustempels, besonders die westliche, haben in dieser Zeit wiederum neuen Zuwachs an ergänzenden Gliedmaßen, Körperfragmenten und Faltenstücken erhalten; von den Metopen aber ist uns eine fast ganz neu gewonnen, die mit dem Hydrakampfe des Herakles.

Der Rumpf der Hydra, ein riesiger Schlangenleib, wälzt sich von links her in wulstigen Windungen durch die ganze Metope und bäumt sich am rechten Rande derselben hoch empor. Wohl ein Dutzend Schlangenhälse entsprießen ihm hier, sich bald kampfesmuthig emporreckend, bald todt daliegend. In diesen Schlangenknäuel tritt Herakles von links her muthig hinein und packt mit der Linken resolut einen der Hälse. Erlegte Schlangenhälse und abgeschnittene Köpfe um ihn herum zeugen von gethaner Arbeit. Uebrigens besitzen wir vom Herakles selbst bis jetzt wenig mehr als den Torso.

Die Aehnlichkeit mit der entsprechenden Theseionmetope ist unverkennbar; nur fehlt Iolaos. Und während dort im Sinne einer vorgeschritteneren Kunstübung aller Nachdruck auf die dramatische Bewegung des hastig herbeieilenden Helden gelegt ist, verweilt unser Künstler noch mit alterthümlicher Breite bei der Schilderung seines grotesken Ungethüms, dessen Schlangenknäuel fast dreiviertel der Metope einnimmt. Das sich ein ähnliches Zusammentreffen der Motive bei fundamental verschiedener Behandlungsweise auch in den Metopen mit dem Eber, den Diomedesrossen, dem Kerberos und theilweise auch dem Geryoneskampfe nachweisen läßt, giebt zu denken. Ueberall wird man die olympischen Metopen noch von der älteren Weise gebunden finden.

Am Reliefgrunde der Hydrametope hat sich mehrfach ein lebhaftes Roth erhalten. Um so auffallender war es uns, als wir vor Kurzem die untere Hälfte der Metope mit den Beinen des kretischen Stiers ausgruben, am Fond reichliche Spuren eines leuchtenden Blau zu finden, von dem sich der Stierkörper rothbraun abhob.

Nicht neu gefunden, aber doch gleichsam neu gewonnen ist uns jetzt der Götter- und Gigantenkampf aus dem Giebel des Megareerschatzhauses, nachdem es uns gelungen, denselben aus den im vorigen Jahre in der byzantinischen Westmauer gefundenen Reliefbruchstücken so weit wiederherzustellen, daß sich über diese älteste aller auf uns gekommenen Giebelkompositionen jetzt mit völliger Sicherheit urtheilen läßt (vergl. auch Bericht 29 und Band IV. Taf. 18 und 19).

Den 5,80 breiten und 0,73 m. hohen Giebelrahmen füllten fünf Kämpferpaare und zwei Eckfiguren, also im Ganzen zwölf Gestalten. Die Mitte nahmen Zeus und ein Gigant ein, der verwundet ins Knie gesunken ist. (IV. Tafel 18). Er, wie alle seine Genossen, sind, nach der Weise der älteren Kunst, als gewaltige Krieger in voller Waffenrüstung gebildet. Rechts folgten den Giebelecken zugewandt, Herakles mit einem gestürzten Giganten, und Ares, knieend, ebenfalls mit einem zu Boden gestreckten Gegner vor sich (VI. Taf. 20b.). Die Ecke nahm ein gefallener Gigant ein, dessen behelmter Kopf den äußersten Winkel füllte. Links, in strenger symmetrischer Entfernung ebenfalls zwei Kämpferpaare. Zeus zunächst wahrscheinlich Athena und ihr Gegner; sodann Poseidon und ein erlegter Gigant. Aus der linken Ecke heraus kommt dem Gotte ein Seethier zu Hülfe.

Von diesen zwölf Gestalten besitzen wir noch neun mehr oder weniger vollständig; drei (Zeus, Athena und der gefallene Gigant der rechten Ecke) nur in unbedeutenden Resten, was bei dem weichen Kalkmergel dieser Reliefs und der barbarischen Art ihrer späteren Vermauerung nicht zu verwundern ist. Immerhin ist genug übrig, um uns zu zeigen, wie die Kindheit der Kunst — unsere Gruppe stammt etwa aus der Mitte des 6. Jahrhunderts und ist wahrscheinlich ein Werk aus der Schule des Dipoinos und Skyllis — dergleichen Aufgaben in engem Raume und mit beschränkten Mitteln zu lösen suchte.

Hier haben wir die ersten Anfänge jener unausgesetzten Bemühungen vor uns, welche die griechische Kunst einst zu jenen vollendeten Leistungen hinaufführen sollten, die wir jetzt am Gigantenaltare von Pergamon bewundern. Und es steigert den Werth dieses merkwürdigen historischen Denkmals nicht wenig, daß wir die Zeit und Schule mit hoher Wahrscheinlichkeit anzugeben wissen, der es entstammt.

(Reichs-Anzeiger.) Georg Treu.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Triest,** 23. März. [Oesterreichischer Lloyd.] Es bestätigt sich, daß die Dividende des österreichischen Lloyd pro 1879 50 Fl. beträgt. Von dem Erträgnisse werden vorweg 260,000 Fl. zu

Abschreibungen und 300,000 Fl. zur Dotirung des Reservefonds verwendet, 400,000 Fl. werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Telegraphische Nachrichten.

Darmstadt, 22. März. Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers fand heute Abend um 7 Uhr in dem weißen Saale des Residenzschlosses Galatafel statt.

Stuttgart, 23. März. Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers fand gestern am königlichen Hofe eine Galatafel statt, an welcher sämmtliche Mitglieder des königlichen Hauses nebst Gefolge sowie der preußische Gesandte, Wirklicher Geheimer Rath und Kammerherr von Heydebrandt und der Lasa nebst Gemahlin, der Ministerpräsident Dr. v. Mittnacht, der Kriegsminister, Generallieutenant v. Wundt, der kommandirende General des 13. Armeekorps, General v. Schachtmeyer, und die Generalität theilnahmen. Der König Karl brachte den Toast auf Se. Majestät den Kaiser aus.

Paris, 22. März. Die Deputirtenkammer beschloß heute die Zollfreiheit für Kokons und Seidenfäden. — Der Senat und die Deputirtenkammer haben sich bis zum 20. April vertagt.

Paris, 23. März. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde auf Abfälle von gekämmter Seide ein Zoll von 10 Frcs. gelegt.

London, 22. März. [Oberhaus.] Auf eine Anfrage Lord Dunraven's erklärte der Staatssekretär für Indien, Lord Cranbrook, es sei noch nicht möglich, eine Grenzlinie zwischen Indien und Afganistan festzustellen oder anzugeben, durch welche Mittel man die Suprematie über Afganistan herzustellen gedenke. Herat sei nicht von so großer Wichtigkeit, es sei dies noch weniger der Fall, wenn England den Distrikt von Kandahar und mehrere Pässe besitze. Bezüglich Herats bestehe kein Einverständniß mit Rußland und auch kein Einverständniß mit Persien, unter gewissen Umständen aber dürfte es nicht so gefährlich sein, wenn Persien Herat besitze. Alle diese Fragen müßten indeß vor der Hand ungelöst bleiben, bis die Regierung sehe, was im Frühjahr geschehe; er hoffe auf eine sehr bald eintretende Pazifizirung Afganistans und darauf, daß dasselbe bei gehörigen Vorsichtsmaßregeln von eigenen Herrschern regiert werde.

London, 23. März. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses erklärte Lord Cranbrook auf Befragen, daß General-Lieutenant Stewart den Rückmarsch nach Indien über Ghazna antreten werde; ob derselbe es nothwendig finde, Ghazna anzugreifen, sei ungewiß.

London, 23. März. Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm gab der deutsche Botschafter, Graf Münster, gestern ein Diner, in welchem u. A. der Herzog und die Herzogin von Connaught, der Graf und die Gräfin von Gleichen, der österreichische Botschafter, Graf Carolyi, und der niederländische Gesandte Graf Bylandt theilnahmen.

Die „Times“ meldet aus Konstantinopel von gestern, der Oberst Synge sei von den Räubern, die ihn gefangen hielten, in Freiheit gesetzt worden.

Brüssel, 23. März. Die Repräsentantenkammer hat den Gesetzentwurf betreffend die Anstellung einer parlamentarischen Enquete über den Elementarunterricht mit 56 gegen 50 Stimmen angenommen.

Petersburg, 23. März. Anläßlich des Geburtstages des deutschen Kaisers erschienen gestern zahlreiche Großwürdenträger und viele Herren und Damen der hohen Gesellschaftskreise zur Gratulation auf der deutschen Botschaft. Die Zahl der Gratulanten war noch größer als in früheren Jahren. Fürst Gortschakow, welcher noch leidend ist, hatte sein Nichterscheinen deshalb entschuldigen lassen. — Das Festdiner der hiesigen deutschen Kolonie fand in dem prächtig mit Büsten und Fahnen dekorirten Saale Kononow statt. Viele Herren und Damen nahmen Theil, außer dem deutschen Botschafter, v. Schweinitz, auch u. A. Legationsrath Stumm und Baron Maucler mit Gemahlinnen. Nach dem vom deutschen Botschafter auf den Kaiser Alexander ausgebrachten Toaste brachte der Vorsitzende des Festes ein enthusiastisch aufgenommenes Hoch auf den Kaiser Wilhelm aus.

Der Wortlaut des von dem Kaiser Alexander auf den Kaiser Wilhelm bei dem gestrigen Galadiner ausgebrachten Toastes ist nach amtlicher Publikation folgender: „Sa Majesté, l'empereur et roi Guillaume, que nous sommes heureux de fêter aujourd'hui, vient de me donner des nouvelles preuves de son ancienne et constante amitié, que je lui rends du fond de mon coeur, en m'adressant à l'occasion du 25ième anniversaire de mon avénement au trône deux lettres, l'une officielle, que je me suis empressé de faire publier, l'autre privée, qui m'ont profondément touché. Les sentiments et les voeux, qu'elles m'expriment, sont aussi les miens et je compte fermement sur le maintien et la consolidation des bons rapports de plus d'un siècle entre nos deux nations pour leur prospérité mutuelle. Je bois à la santé de Sa. Majesté l'empereur et roi, mon meilleur ami. Que Dieu le conserve et nous oonne la joie de le fêter encore bien des années.“

Wien, 23. März. Das Herrenhaus hat heute den Gesetzentwurf betreffend das Budget-Provisorium und den Kredit von 20 Millionen Goldrente angenommen. Bei der Berathung erklärte es v. Schmerling als ein Novum, daß für die Deckung des Defizits Vorsorge getroffen werde, noch bevor das Defizit selber genau konstatirt sei. Uebrigens sei er überzeugt, daß die Kommission die Angelegenheit genau geprüft und die Nothwendigkeit der Kreditoperation anerkannt habe. Er und seine Gesinnungsgenossen seien durch sachliche Gründe bestimmt, der Vorlage zuzustimmen, ihre Zustimmung involvire aber keineswegs eine Kundgebung für die Regierung.

Vom Hause wurde hierauf die Wahl einer Kommission zur Berathung der Vorlagen über die Lokalbahnen und über die Arlbergbahn vorgenommen.

Belgrad, 22. März. Zwischen Serbien und Bulgarien finden Unterhandlungen statt wegen Abschlusses einer definitiven Postkonvention. Die provisorische Postkonvention war im November 1879 abgeschlossen worden.

Bukarest, 23. März. Das amtliche Blatt meldet den Beitritt Rumäniens zu den Beschlüssen der internationalen Telegraphenkonferenz.

Kairo, 22. März. Die italienische Regierung hat heute angezeigt, daß sie den Vorschlägen bezüglich der Liquidationskommission ohne weitere Bedingungen beitrete.

Washington, 22. März. [Repräsentantenhaus.] Ellis (Demokrat) beantragte eine Resolution, worin die Aufhebung des Vertrages gefordert wird, durch welchen England seitens der Vereinigten Staaten zu einem gemeinsamen Protektorate über die Kommunikationsmittel auf dem atlantischen und stillen Ozean zugelassen worden sei. Young (Republikaner) beantragte eine Resolution, in welcher erklärt wird, daß der Bau des Panamakanals zu gefährlichen politischen Verwickelungen führen würde und daß die amerikanische Regierung bestrebt sein müsse, von dem Bauen des Kanals abzuhalten. Beide Resolutionen wurden an den Ausschuß verwiesen.

San Francisco, 22. März. Das Bundesgericht hat das Gesetz, welches den Korporationen die Verwendung von chinesischen Arbeitern verbietet, für inkonstitutionell erklärt.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im März 1880.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm 82 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
23. Nachm. 2	767,2	O mäßig	ziemlich heiter	+ 4,0
23. Abnds. 10	767,6	NW schwach	völlig heiter	— 0,3
24. Morgs. 6	767,2	NW schwach	heiter	— 2,5

Wetterbericht vom 23. März, 8 Uhr Morgens.

Stationen.	Barom. a. 0 Gr. nach d. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
Aberdeen	772,1	S leicht	bedeckt	3,3
Kopenhagen	775,0	NW leicht	wolkenlos	— 0,1
Stockholm	769,8	WNW leicht	wolkenlos	0,5
Haparanda	759,9	SW leicht	wolkig	— 3,8
Petersburg	763,0	WNW still	wolkenlos	— 6,3
Moskau	765,3	N still	halbbedeckt	— 9,8
Cork	768,1	SSO frisch	bedeckt 1)	6,7
Brest	767,3	SO leicht	wolkenlos 2)	2,7
Helder	773,1	O still	heiter	2,0
Sylt	775,5	SO still	wolkenlos	— 1,3
Hamburg	775,7	OSO leicht	wolkenlos 3)	— 1,2
Swinemünde	775,3	still	Nebel 4)	— 2,6
Neufahrwasser	774,6	NNO still	heiter	— 0,9
Memel	771,9	WSW leicht	wolkenlos 5)	— 1,2
Paris	767,7	NO schwach	wolkenlos	2,0
Krefeld	fehlt			
Karlsruhe	769,0	NO mäßig	wolkenlos	0,2
Wiesbaden	771,4	NO schwach	wolkenlos	1,3
Kassel	772,3	NO still	wolkenlos 6)	— 0,8
München	768,2	O stark	wolkenlos	— 2,6
Leipzig	775,1	O schwach	wolkenlos 7)	— 1,7
Berlin	775,1	OSO leicht	wolkenlos	— 1,0
Wien	774,0	still	heiter	— 4,7
Breslau	774,9	SSW still	wolkenlos 8)	— 3,0

1) Seegang mäßig. 2) Seegang leicht. 3) Reif. 4) Nachts Reif. 5) See ruhig. 6) Reif. 7) Reif. 8) Reif.

Uebersicht der Witterung.

Unter dem Einflusse eines bedeutenden, zwischen dem Schwarzen und Norwegischen Meere sich ausdehnenden barometrischen Maximums herrscht überall ruhiges, trockenes, über Schottland und Süd-Norwegen trübes, sonst größtentheils wolkenloses Wetter. Die Temperatur hat von Schweden bis nach Central-Rußland hinein beträchtlich zugenommen, liegt indessen im größeren südwestlichen Theile Europas andauernd erheblich unter der normalen. In Deutschland beträgt die Abweichung am Morgen 1 bis 7 Grad, die Minimal-Temperaturen der Nacht lagen ohne Ausnahme unter dem Gefrierpunkte. Nizza: Nordost, schwach, wolkenlos, Plus 11,4 Grad.

Deutsche Seewarte.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 22. März Mittags 2,84 Meter.
" " 23. " " 2,74 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 23. März. (Schluß-Course.) Matt.
Lond. Wechsel 20,502. Pariser do. 81,17. Wiener do. 171,40. K.-M.-St.-A. 146⅞. Rheinische do. 157¾. Hess. Ludwigsb. 104. K.-M.-Pr.-Anth. 133½. Reichsanl. 99⅝. Reichsbank 151¾. Darmstb. 148½. Meininger B. 100¼. Oest.-ung. Bk. 718,00. Kreditaktien*) 262. Silberrente 62¼. Papierrente 61⅝. Goldrente 74¾. Ung. Goldrente 88⅛. 1860er Loose 123⅞. 1864er Loose 309,80. Ung. Staatsl. 214,00. do. Ostb.-Obl. II. 79½. Böhm. Westbahn 195¾. Elisabethb. 163⅞. Nordwestb. 145. Galizier 224⅜. Franzosen*) 237⅛. Lombarden*) 74¾. Italiener —. 1877er Russen 88½. II. Orientanl. 59⅞. Zentr.-Pacific 110⅛. Diskonto-Kommandit —. Elbthalbahn —.

Nach Schluß der Börse Kreditaktien 262½, Franzosen 237⅝, Galizier —, ungarische Goldrente —, II. Orientanleihe —, 1860er Loose —, III. Orientanleihe —, Lombarden —, Schweizer. Zentralbahn —, Mainz-Ludwigshafen —. Geschäftslos.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 23. März. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 263⅛, Franzosen 238½, Lombarden —, 1860er Loose —, Galizier —, österr. Silberrente —, ungarische Goldrente 88 5/16, II. Orientanleihe —, österr. Goldrente —, Papierrente —, III. Orientanleihe —, 1877er Russen —. Meininger Bank —. Geschäftslos.

Wien, 23. März. (Schluß-Course.) Unbelebt, Kreditaktien schwankend, Renten fest, übrige Werthe ruhig.
Papierrente 72,40. Silberrente 72,40. Oesterr. Goldrente 87,85, Ungarische Goldrente 103,15. 1854er Loose 122,20. 1860er Loose 128,75. 1864er Loose 173,00. Kreditloose 188.70. Ungar. Prämienl. 115,00. Kreditaktien 288,50. Franzosen 276,75. Lombarden 87,60. Galizier 262,00. Kasch.-Oderb. 128,00. Pardubitzer 134,00. Nordwestbahn 169,50. Elisabethbahn 190,70. Nordbahn 2390,00. Oesterreich-ungar. Bank 834,00. Türk. Loose 17,00. Unionbank 113,90. Anglo-Austr. 152,80. Wiener Bankverein 148,90. Ungar. Kredit 282,75, Deutsche Plätze 57,70. Londoner Wechsel 118,65. Pariser do. 46,90. Amsterdamer do. 97,85. Napoleons 9,47. Dukaten 5,56. Silber 100,00. Marknoten 58,30. Russische Banknoten 1,24¾. Lemberg-Czernowitz 162,20.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 297,60, Franzosen 276,50. Kreditaktien matt.

Wien, 23. März. Abendbörse. Kreditaktien 299,40, Franzosen 277,75, Galizier 262,50, Anglo-Austr. 153,25, Lombarden 87,50, Papierrente 72,75, österr. Goldrente 88,00, ungar. Goldrente 103,45, Marknoten 58,27½, Napoleons 9,46½, 1864er Loose —,—, österr.-ungar. Bank —,—. Nordbahn —,—. Steigend.

Wochenausweis der österr. Südbahn vom 11. bis zum 17. März 642,595 fl., Mindereinnahme 65,941 fl.

Wien, 23. März. (Privatverkehr.) Kreditaktien 298,75, Franzosen 277,00, Galizier 262,25, Anglo-Austr. 153,25, Lombarden 87,80. Papierrente 72,40, österr. Goldrente 87,90, ungar. Goldrente 103,10, Marknoten 58,27½, Napoleons 9,47. Schwächer.

Triest, 23. März. Oesterr. Goldrente 87,75, ungar. Goldrente 103,00, Italiener 81⅞.

Paris, 23. März. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente —, Anleihe von 1872 117,72½, Italiener 82,95, österreich. Goldrente 76 1/16, ungar. Goldrente 88 7/16, Türken —, Spanier extér. —, Egypter 290,62½, Banque otomane —, 1877er Russen —. Lombarden —, Türkenloose —,—, III. Orientanleihe 61,00. Fest.

Paris, 23. März. (Schluß-Course.) Sehr fest und belebt.
3proz. amortisirb. Rente 85,15, 5proz. Rente 82,67½, Anleihe de 1872 117,87½, Ital. 5proz. Rente 83,35, Oesterr. Goldrente 76⅛, Ung. Goldrente 88½, Russen de 1877 90½, Franzosen 595,00, Lombardische Eisenbahn-Aktien 195,00, Lombard. Prioritäten 271,00. Türken de 1865 10,77½, 5proz. rumänische Anleihe 76,00.
Credit mobilier —, Spanier exter. 16 7/16, do. inter. 15⅜, Suezkanal-Aktien —, Banque ottomane 542, Société générale 558, Credit foncier 1123, Egypter 291. Banque de Paris 975, Banque d'escompte 827, Banque hypothecaire 640, III. Orientanleihe 61 1/16, Türkenloose —, Londoner Wechsel 25,26½.

Florenz, 23. März. 5 pCt. Italienische Rente 91,72, Gold 22,23.

London, 23. März. Consols 98, Italien. 5proz. Rente 82. Lombarden —, 3proz. Lombarden alte —, 3proz. do. neue 10¾. 5proz. Russen de 1871 84, 5proz. Russen de 1872 86, 5proz. Russen de 1873 85¼, 5proz. Türken de 1865 10½, 5proz. fundirte Amerikaner 105⅛, Oesterr. Silberrente —, do. Papierrente 61½, Ungar. Gold-Rente 87¼, Oesterr. Goldrente 74¾, Spanier 16½, Egypter 57⅛.
Preuß. 4prozent. Consols 97¾.
Platzdiskont 2¾ pCt.
Aus der Bank flossen heute 45,000 Pfd. Sterl.

Petersburg, 23. März. Wechsel auf London 25¼, II. Orient-Anleihe 90⅜. III. Orientanleihe 90⅜.

Produkten-Course.

Köln, 23. März. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 24,00, fremder loco 24,50, pr. März 23,70, pr. Mai 23,70, pr. Juli 23,10. Roggen loco 19,50, pr. März 18,35, per Mai 18,30, pr. Juli 17,45. Hafer loco 15,50. Rüböl loco 29,50, pr. Mai 29,00, pr. Oktober 30,00.

Bremen, 23. März. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white loko 7,20 bz., per April 7,20 bz., pr. Mai 7,35 B., per August-Dezember 8,00 B.

Hamburg, 23. März. (Getreidemarkt.) Weizen loko unverändert, auf Termine ruhig. Roggen loko unverändert, auf Termine ruhig. Weizen per April-Mai 227½ Br., 226½ Gd., Mai-Juni 227 Br., 226 Gd. Roggen per April-Mai 167 Br., 166 Gd., per Mai-Juni 167 Br., 166 Gd. Hafer u. Gerste unveränd., Rüböl fest, loko 56, per Mai 56. Spiritus fest, per März 51¾ Br., per April-Mai 51¾ Br., per Mai-Juni 51¾ Br., per Juni-Juli 52 Br. Kaffee ruhig, Umsatz 1500 Sack. Petroleum still, Standard white loko 7,25 Br., 7,10 Gd., per März 7,10 Gd., per August-Dezember 8,00 Gd. — Wetter: Sehr schön.

Paris, 23. März. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. März pr. 100 Kilogr. 59,00, 7/9 pr. März pr. 100 Kilogramm 65,00. Weißer Zucker beh., Nr. 3 per 100 Kilogr. pr. März 67,75, per April 67,75, per Mai-August 67,25, pr. September-Dezember —.

Paris, 23. März. Produkenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen behauptet, pr. März 33,50, pr. April 33,00, pr. Mai-Juni 32,10, pr. Mai-August 31,30. Mehl fest, pr. März 66,25, pr. April 66,75, pr. Mai-Juni 66,75, pr. Mai-August 66,75. Rüböl behauptet, per März 78,00. pr. April 78,25, per Mai-August 80,25, pr. September-Dezember 82,25. Spiritus fest, per März 76,00, pr. April 75,50, per Mai-August 73,00, per September-Dezember 66,50.

Pest, 23. März. (Produktenmarkt.) Weizen loko matt, Termine angenehmer, per Frühjahr 14,15 Gd., 14,20 Br. Hafer per Frühjahr 7,70 Gd., 7,75 Br. Mais per Mai-Juni 8,70 Gd., 8,75 Br. Kohlraps per August-September 13⅞. Wetter: Heiter.

Antwerpen, 23. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen behauptet.. Roggen fest. Hafer steigend. Gerste unverändert.

Antwerpen, 23. März. Petroleummarkt (Schußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 18¾ bez. Br., per April 19 Br., per September 20 Br., per September-Dezember 20¼ Br. Ruhig.

Marktpreise in Breslau am 23. März 1880.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	22 20	21 80	21 10	20 50	20 10	19 40
Weizen, gelber		21 60	21 40	20 90	20 50	20 10	19 30
Roggen,		17 60	17 40	17 20	17 —	16 80	16 60
Gerste,		17 20	16 60	15 90	15 30	14 90	14 40
Hafer,		15 70	15 50	15 30	15 10	14 90	14 70
Erbsen		19 60	19 —	18 —	17 60	16 80	16 —

Pro 100 Kilogramm	fein		mittel		ordinäre	
Raps	23	—	22	—	20	50
Rübsen, Winterfrucht	22	—	21	—	20	—
Rübsen, Sommerfrucht	22	—	20	—	18	—
Dotter	21	50	19	—	16	—
Schlagleinsaat	26	—	24	50	22	—
Hanfsaat	16	50	15	50	14	50

Kleesamen, mehr Kauflust, rother preishaltend, per 50 Klg. 32—39 bis 44—48 Mk. weißer ruhig, per 50 Kgr. 44—53—62—74 M. hochfeiner über Notiz bez.

Rapskuchen, unverändert, per 50 Kilogr. 6,50—6,70 M. fremde 6,10—6,30 Mk.

Leinkuchen, in ruhiger Stimmung, per 50 Kilo 9,50—9,70 Mk.

Lupinen, nur feine Qualität, preishaltend, per 100 Klgr. gelbe 7,20—8,00—8,40 Mk. blaue 7,10—8,00—8,30 Mk.

Thymothee, unverändert, per 50 Kilgr. 18—22—25 Mrk.

Bohnen, ohne Zufuhr, per 100 Kgr. 21,50—23,00—23.75 Mrk.

Mais, in ruhiger Haltung per 100 Kgr. 15,50—16,00 M.

Wicken, unverändert, per 100 Kilogr. 13,00—13,50—14,20 M.

Kartoffeln: per Sack (2 Neuscheffel a 75 Klgr. Brutto = 150 Pfd.) beste 4,00—5,00 M., geringere 2,50—3,00 M., per Neuscheffel (75 Pfd. Brutto) beste 2,00—2,50 M., geringere 1,25 bis 1,50 M. per 2 Ltr. 0,15—0,18 Mark.

Heu: per 50 Kilogr. 2,50 bis 2,80 M.

Stroh: per Schock 600 Kilogramm 19,00—21,00 M.

Mehl: ohne Aenderung, per 100 Kilog. Weizen fein 30,50—31,50 M. — Roggen fein 26,50 bis 27,50 M. Hausbacken 25,50 bis 26,50 M., Roggen-Futtermehl 10,90—11,80 M., Weizenkleie 10,20 bis 10,70 Mark.

Newyork, 22. März Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 13 3/16, do. in New-Orleans 12⅞. Petroleum in Newyork 7¾, do. in Philadelphia 7⅝, rohes Petroleum 6½, do. Pipe line Certificats - D. 90 C. Mehl 5 D. 40 C. Rother Winterweizen 1 D 46 C. Mais (old mixed) 58 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7¾. Kaffee (Rio-) 14⅝. Schmalz (Marke Wilcox) 7⅞, do. Fairbanks 7⅞. Speck (short clear) 7⅛ C. Getreidefracht 3¾.

Amsterdam, 23. März. (Schlußbericht.) Weizen niedriger, pr. November 290. Roggen pr. März 207, pr. Mai 210.

Produkten-Börse.

Berlin, 23. März. Weizen per 1000 Kilo loko 200—240 M. nach Qualität gefordert, gelber Märkischer — Mk. ab Bahn bezahlt, per März —,— bez., per April-Mai 229½—230—229½ bez., per Mai-Juni 227—227½ bez., per Juni-Juli 225½—226—225½ bez., per Juli-August 215—000 bez., per September-Oktober 290¼—000 bez. B. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — Mark. — Roggen per 1000 Kilo loko 174 bis 183 M. nach Qualität gef. Russ. — a. B. bez., inländ. 176—178 M. ab Bahn bezahlt, Klamm. — M. ab B. bez., feiner 180 M. ab Bahn bez., per März — M., per März-April — M., per April-Mai 174½ bez., per Mai-Juni 175—174½ bez., per Juni-Juli 172½—000 bez., per Juli-August 164½ bez., per Septbr.-Okt. 162 Gd. Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — M. bez. — Gerste per 1000 Kilo loko 160—203 nach Qualität geford. — Hafer per 1000 Kilo loko 152—165 nach Qualität gefordert, Russischer 153—156 bez., Pommerscher 157—160 bez., Ost- und Westpreußischer 152—155 bez., Schlesischer 157—160 bez., Böhmischer 157 bis 160 bez., Galizischer — bez., per März — M., per April-Mai — bez., per Mai-Juni 000—00 Mk. bez., per Juni-Juli 151½—000 M. bez., per Juli-August 151½—000 bezahlt, August-September 151½ bezahlt. Gek. — Ztr. Regulirungspreis — bezahlt. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 170 bis 205 Mk., Futterwaare 160 bis 168 M. — Mais per 1000 Kilo loko 143—148 M. bezahlt nach Qualität. Rumänischer — ab Bahn bezahlt, Amerikanischer — Mk. f. W. bezahlt. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto, 00: 32,50—30,00 M., 0: 30,00—29,00 M., 0/1: 29,00—27,00 M. — Roggenmehl incl. Sack, 0: 25,50 bis 24,50 M., 0/1: 24,25 bis 23,25 M., per März 24,10—00,00 bez., per März-April 24,10—00 bezahlt, per April-Mai 24,10—00,0 bezahlt, per Mai-Juni 24,10—15,00—00,00 bezahlt, per Juni-Juli 24,10—15,00—00,00 bez., per Juli-August 24,10 bis 15 bezahlt. Gekündigt 2000 Zentner. Regulirungspreis 24,10 bez. — Oelsaat per 1000 Kilo Winterraps 235—244 M., September-Oktober — bez., Novbr.-Dezember — bez. Winterrübsen 230—240 M., S./O. — bez., N./D. — bez. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 53,2 M., flüssig — M., mit Faß 53,6 M., per März 00,0 bezahlt, per März-April 53,9—53,7—53,8 bez., per April-Mai 53,9—53,7—53,8 bez., per Mai-Juni 54,5—00,0 bezahlt, per Juni-Juli — bezahlt, per Juli-August — bez., per Septbr.-Oktbr. 57,6—57,5—57,6 bez. — per Oktober — bez. — Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — bez. — Leinöl per 100 Kilo loko 66 M. — Petroleum per 100 Kilo loko 25,2 M., per März 23,9 M., per März-April 23,2 M., per April-Mai 23,1 M., per Mai-Juni — M., per September-Oktober 25,3 B. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — bezahlt. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 62,5—00,0 bez., per März — M., per März-April — M., per April-Mai 62,5—62,3—62,5 bez., per Mai-Juni 62,6—62,5—62,6 bezahlt, per Juni-Juli 63,5—63,3 bez., per Juli-August 64,2—00,0 bezahlt, per August-September 64,5—64,2—64,4 bez., per Septbr.-Oktbr. 60,3—60,2—60,3 bez. Gekünd. — Regulirungspreis — bez. (B. B.-Z.)

Stettin, 23. März. (An der Börse.) Wetter: Schön. + 3 Grad R., Morgens 3 Grad R. Barometer 28,5. Wind: Ost.

Weizen etwas ruhig, per 1000 Kilo loko gelber inländ. 214 bis 226 M., weißer 215—227 Mark, per Frühjahr 226—225 M. bez., per Mai-Juni 225—224 M. bez., per Juni-Juli — M. bez., per September-Oktober 209 M. bez. — Roggen fest, per 1000 Kilo loko inländischer 168—171 M., Russischer 168—171 M., per Frühjahr 171 bis 171,5 M. bez., per Mai-Juni 169,5—170,5—170 M. bez., per Juni-Juli — M. bez., per September-Oktober 159 Mark Br. — Gerste flau, per 1000 Kilo loco Brau- 156 bis 170 M. bez. — Hafer unverändert, per 1000 Kilo loco inländischer 140 bis 145 Mk., feiner Pommerscher 150 M. bez. — Erbsen stiller, pr. 1000 Kilo loko Futter- 154—158 M., Koch- 165—175 M. bez. — Winterraps per 1000 Kilo loko 235 bis 245 M. bez. — Winterrübsen höher, per 1000 Kilo loko 220 bis 230 M., per April-Mai 243 M. bez., per September-Oktober 256—257 Mark bez. — Rüböl behauptet, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten flüssiges 54,5 M. Br., auswärtiges — M. bez., kurze Lieferung ohne Faß gefrorenes — M. bez., kurze Lieferung mit Faß — M. bez., per März 53 M. bez., per April-Mai 53 M. bez., per September-Oktober 57 Mk. bez. und Br. — Spiritus etwas matter, per 10,000 Liter pCt. lokoohne Faß 61,9 M. bez., mit Faß — M. bez., per März — M., per Frühjahr 62—61,8 M. bez., Br. und Gd., per Mai-Juni 62,3 M. Br. u. Gd., per Juni-Juli 63 M. Br. und Gd., per Juli-August 63,8 Mark bez., per August-September 64 M. Br. und Gd. Angemeldet: 4000 Ztr. Weizen, — Ztr. Roggen, — Ztr. Hafer, 100 Ztr. Rüböl, 10,000 Liter Spiritus. — Regulirungspreise: Weizen 225,5 M., Roggen 170,5 M., Hafer — M., Rüböl 53 M., Spiritus 61,8 M. — Petroleum loko 8,1 M. tr. bez., Regulirungspreis 8,1 Mark. (Ostsee-Ztg.)

Berlin, 23. März. Die Spekulation hatte auf fast allen Gebieten Enttäuschungen erfahren, die fremden Börsen hatten die Versuche, eine Besserung durchzusetzen, nicht gefördert; die Eisenpreise waren in Glasgow herabgesetzt, und sonst lag keine Anregung vor. Kreditaktien stellten sich etwa 3 M. niedriger, Laurahütte und Dortmunder Union verloren etwa 2 Prozent, eben so viel Disk.-C.-Anth. Deutsche Bank und Darmstädter lagen gleichfalls matt; die leitenden Eisenbahnaktien gaben an 1 Prozent nach; selbst Mainzer, bergische und oberschlesische konnten sich nicht behaupten, und Franzosen lagen anfangs recht matt, erholten sich aber rasch; Lombarden gaben an 2 M. nach. Dagegen blieben Anhalter beliebt, Rumänier recht fest, aber still. Ueberall fehlte Bewegung, und die vorherrschende Geschäftsunlust rief einen anfangs stets zunehmenden Druck auf die Course hervor. Die Ultimo-Regulirung vollzieht sich allerdings bei einem Zinssatze von 4—4½ pCt. leicht; aber das persönliche Mißtrauen scheint einzelnen Spekulanten doch die Schiebungen überhaupt unmöglich zu machen und zu Verkäufen zu drängen. Fremde Renten, namentlich ungarische Goldrente und russische Anleihen, stellten sich Kleinigkeiten niedriger. Russische Noten lagen schwach und still. Gegen baar gehandelte Aktien waren fast ganz vernachlässigt. Anlagewerthe behaupteten sich bei stillem Geschäft gut; besonders fest waren wiederum ausländische Eisenbahn-Obligationen. Die Haltung ermattete im Verlaufe der zweiten Stunde fortgesetzt; neben Dortmunder Union und Laurahütte waren besonders Kreditaktien gedrückt, weil man einige angeblich bekannt gewordene Ziffern der Bilanz ungünstig auffaßte. Die Dividende der deutschen Bank wird auf 9 Prozent festgestellt werden. — Per Ultimo notirte man: Franzosen 474—3,50—6—5, Lombarden 150,50—150, Kreditaktien 527,50—2,50, Diskonto-Kommandit-Antheile 184,75. Der Schluß war wesentlich fester.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 23. März 1880.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	105,70 bz
do. neue 1876	4	99,50 bzB
Staats-Anleihe	4	99,50 bz
Staats-Schuldsch.	3½	95,50 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,80 bzG
do. do.	3½	94,40 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	103,50 bzG
do.	5	107,75 bz
Landsch. Central	4	99,50 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	93,00 bz
do. neue	3½	91,00 B
do.	4	99,60 B
do. neue	4½	
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	90,00 G
do.	4	98,80 bz
do.	4½	100,90 bz
Pommersche	3½	90,20 G
do.	4	100,25 bzG
do.	4½	101,30 bz G
Posensche, neue	4	99,10 G
Sächsische	4	
Schlesische altl.	3½	
do. alte A. u. C.	4½	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	90,40 B
do.	4	99,00 G
do.	4½	100,75 G
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	102,50 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	100,00 B
Pommersche	4	99,90 bz
Posensche	4	99,75 bz
Preußische	4	99,60 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	99,90 bz
Sächsische	4	100,20 bz
Schlesische	4	99,90 B
Souvereignes		20,39 G
20-Franksstücke		16,25 G
do. 500 Gr.		
Dollars		4,23 G
Imperials		16,67 G
do. 500 Gr.		1393,50 bz
Fremde Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,15 bz
Oesterr. Banknot.		171,45 bz
do. Silbergulden		172,00 G
Russ. Noten 100 Rbl.		213,60 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	143,50 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	282,00 B
Bad. Pr.-A. v 67.	4	135,25 bz
do. 35 fl. Obligat.	—	173,00 G
Bair. Präm.-Anl.	4	134,10 bz
Braunschw. 20 thl.-L	—	97,50 bz
Brem. Anl. v. 1874	4½	
Cöln.-Md.-Pr. Anl.	3½	133,80 bz
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	127,40 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	119,50 bzG
do. II. Abth.	5	117,50 bzB
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	189,40 B
Lübecker Pr.-Anl.	3½	186,75 bz
Mecklenb. Eisenbsch.	3½	90,40 bz
Meininger Loose	—	26,90 B
do. Pr.-Pfdbr.	4	124,50 bzG
Oldenburger Loose	3	155,25 bz
D.-G.-C.-B.-Pf 110	5	106,90 bz
do. do.	4½	102,50 bzB
Dtsch. Hypoth. unk.	5	103,10 bzG
do. do.	4½	100,75 G
Mein. Hyp.-Pf.	5	100,50 bzG
Nrdd. Grdcr.-H.-A.	5	100,20 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	99,60 bz G

Pomm. H.-B. l. 120	5	105,75 bz
do. II. IV. 110	5	102,00 bz G
Pomm. III. rkz. 100	5	99,25 bz G
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	106,75 G
do. do. 100	5	103,00 bzG
do. do. 115	4½	104,10 bzG
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	101,50 G
do. unk. rückz. 110	5	
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	103,80 bz G
do. do. 110	5	104,40 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	104,50 G
do. do.	4½	104,00 G
Stettiner Nat.-Hyp.	5	100,75 G
do. do.	4½	100,00 bzG
Kruppsche Obligat.	5	110,00 G

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	101,00 G
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	100,90 bz
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	117,00 G
Oesterr. Goldrente	4	74,80 bz
do. Pap.-Rente	4½	61,00 bzB
do. Silber-Rente	4½	62,50 bz
do. 250 fl. 1854	4	113,50 B
do. Cr. 100 fl. 1858	—	341,60 bzG
do. Lott.-A. v. 1860	5	123,75 bz B
do. do. v. 1864	—	309,50 G
Ungar. Goldrente	6	88,00 bz
do. St.-Eisb. Akt.	5	85,30 bz
do. Loose	—	214,25 B
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	82,90 G
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	50,00 bz
Russ. Centr.-Bod.	5	75,90 B
do Engl. A. 1822	5	
do. do. A. v. 1862	5	84,70 B
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	86,00 B
do. do. 1872	5	86,00 B
do. do. 1873	5	85,90 B
do. do. 1877	5	88,50 bz
do. Boden-Credit	5	78,00 bzB
do. Pr.-A. v. 1864	5	150,60 B
do. do. v. 1866	5	148,10 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	60,10 G
do. 6. do. do.	5	82,75 G
do. Pol. Sch.-Obl.	4	82,00 B
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	65,50 bzG
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	56,80 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	10,40 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	30,50 bzB

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	169,25 bz
do. 100 fl. 2 M.	168,45 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,47 bz
do. do. 3 M.	20,345 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	81,05 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	171,10 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	170,25 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	213,00 bz
do. 100 R. 3 M.	21 ,75 bz
Warschau 100 R 8 T.	213,25 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bank-diskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 3, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	106,50 bzG
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	44,25 bz
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	50,00 bz
Berl. Handels-Ges.	4	106,50 bzG
do. Kassen-Verein.	4	168,25 G
Breslauer Disk.-Bk.	4	94,00 G
Centralbk. f. B.	4	17,25 bzG
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	87,50 bz
Cöln. Wechslerbank	4	100,25 bz G
Danziger Privatb.	4	110,10 G
Darmstädter Bank	4	147,60 bz
do. Zettelbank	4	106,10 G
Dessauer Creditb.	4	86,50 G
do. Landesbank	4	122,75 B
Deutsche Bank	4	141,20 bz
do. Genossensch.	4	112,00 bz G
do. Hyp.-Bank.	4	92,50 bzG
do. Reichsbank.	4½	152,10 bz B
Disconto-Comm.	4	183,00 bz B
Geraer Bank	4	96,50 bzG
do. Handelsb.	4	56,50 G
Gothaer Privatbk.	4	102,00 B
do. Grundkredb.	4	92,50 bzB
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	96,00 bzG
Leipziger Creditb.	4	147,90 bz
do. Discontob.	4	97,25 bzG
Magdeb. Privatb.	4	113,30 bz
Mecklb. Bodencred.	fr.	64,00 G
do. Hypoth.-B.	4	75,25 bzG
Meining. Creditbk.	4	100,50 B
do. Hypothekenbk.	4	93,50 bzB
Niederlausitzer Bank	4	99,10 G
Norddeutsche Bank	4	163,00 bz G
Nordd. Grundkredit	4	57,00 G
Oesterr. Kredit	4	
Posener Spritaktien	4	48,75 bz
Petersb. Intern. Bk.	4	100,00 G
Posen. Landwirthsch	4	67,00 G
Posener Prov.-Bank	4	109,50 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	91,90 bz G
do. Centralbdn.	4	127,10 G
do. Hyp.-Spielh.	4	98,70 bz
Produkt.-Handelsbk	4	76,50 bz
Sächsische Bank	4	118,20 bzB
Schaaffhaus. Bankv.	4	99,00 bzG
Schles. Bankverein	4	105,25 bz
Südd. Bodenkredit	4	130,00 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	129,00 bz
Dannenb. Kattun.	4	20,25 G
Deutsche Bauges.	4	68,40 bz
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	6,40 bzB
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	60,25 bz
Dortmunder Union	4	13,50 G
Egells Masch.-Akt.	4	33,50 bz G
Erdmannsd. Spinn.	4	40,00 bz
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	57,75 bzG
Gelsenkirch.-Bergw.	4	126,75 bz
Georg-Marienhütte	4	101,50 bz
Hibernia u. Shamr.	4	91,75 bz G
Immobilien (Berl.)	4	84,10 G
Kramsta, Leinen-F.	4	96,00 bz B
Lauchhammer	4	44,00 bz
Laurahütte	4	125,75 bz
Luise Tiefb.-Bergw.	4	62 75 bz
Magdeburg. Bergw.	4	127,00 B
Marienhüt. Bergw.	4	75,25 G
Menden u. Schw. B.	4	95,90 bz
Oberschl. Eis.-Bed.	4	64,00 G
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	82,50 bz
Phönix B.-A. Lit. B.	4	
Redenhütte cons.	4	197,50 bz
Rhein.-Nass. Bergw.	4	92,00 G
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	26,50 B
Unter den Linden	4	9,90 bz B
Wöhlert Maschinen	4	57,00 bz

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	33,50 bzB
Altona-Kiel	4	141,75 bz
Bergisch-Märkische	4	106,80 bz
Berlin-Anhalt	4	110,60 bz
Berlin-Dresden	4	14.75 bzG
Berlin-Görlitz	4	26,20 bzG
Berlin-Hamburg	4	195,00 B
Brl.-Potsd.-Magd.	4	99,20 G
Berlin-Stettin	4¾	114,50 bzG
Bresl.-Schw.-Frbg.	4	106,50 bz
Cöln-Minden	6	146,60 bz
do. Lit. B.		
Halle-Sorau-Guben	4	24,90 bz
Hann.-Altenbeken	4	
do. II. Serie		
Märkisch-Posener	4	30,00 bzB
Magd.-Halberstadt	4	146,00 G
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Münster-Hamm	4	
Niederschl.-Märk.	4	99,00 G
Nordhausen-Erfurt	4	26,75 bzG
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	182,75 bz
do. Lit. B.	3½	151,50 bzG
do. Lit. C.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	60,10 bzG
Rechte Oderuferb.	4	141,90 bz
Rheinische	4	158,20 bzG
do. Lit. B. v. St. gar.	4	98,90 bz
Rhein-Nahebahn	4	11,20 bzG
Stargard-Posen	4½	102,60 bz
Thüringische	4	157,00 bzG
do. Lit. B. v. St. gar.	4	98,00 B
do. Lit. C. v. St gar.	4½	104,80 G
Weimar-Geraer	4½	52,40 bzG
Albrechtsbahn	5	27,20 bzG
Amsterd.-Rotterd.	4	121,00 bz
Aussig-Teplitz	4	197,00 bzG
Böhm. Westbahn	5	97,80 bzG
Brest-Grajewo	5	
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	70,75 bzG
Elisabeth-Westbahn	5	81,70 bzG
Kais. Franz Joseph	5	73,60 bzG
Gal. (Karl Ludwig.)	5	112,20 bz
Gotthard-Bahn	6	57,40 bz
Kaschau-Oderberg	5	54,90 bz
Ludwigsb.-Bexbach	4	199,40 B
Lüttich-Limburg	4	17,20 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	104,20 bz
Oberhess. v. St. gar.	—	
Oestr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	290,00 bz
do. Litt. B.	5	290,00 bz
Reichenb.-Pardubitz	4½	57,00 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	67,50 bzG
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	52,30 bz
Russ. Staatsbahn	5	
Schweizer Unionb.	4	23,50 G
Schweizer Westbahn	4	19,90 bzG
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	76,00 bzG
Vorarlberger	5	71,00 bz
Warschau-Wien	4	246,00 G
Rechte Oderuf. Bahn	5	140,75 bz
Rumänische	8	115,00 bz
Saalbahn	3	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	83,00 bz
Weimar-Geraer	5	35,00 bzB

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	40,00 bzB
Berlin-Görlitzer	5	75,50 bzG
Breslau-Warschau	4	
Halle-Sorau-Gub.	5	90,00 bz G
Hannover-Altenbek.	5	
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch-Posen	5	100,90 G
Magd.-Halberst. B.	3½	88,10 bzG
do. do. C.	5	121,40 bzG
Marienb.-Mlawka	5	90.00 bzG
Nordhausen-Erfurt	5	92,75 bzG
Oberlausitzer	5	40,40 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	99,90 bz
Posen-Creuzburg	5	73,75 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	101,25 B
do. do. II.	5	102,25 B
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	103,00 G
do. II.	4½	103,00 G
do. III. v. St. g.	3½	91,00 G
do. do. Litt. B.	3½	91,00 G
do. do. Litt. C.	3½	88,25 bzG
do. IV.	4½	103,00 G
do. V.	4½	103,00 G
do VI.	4½	103,00 G
do. VII.	4½	102,80 bzG
Aachen-Düsseldf. I.	4	99,30 G
do. do. II.	4	99,30 G
do. do. III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortm.-Soest	4	98,75 G
do. do. II.	4½	102,00 G
do. Nordb. Fr. W.	5	102,40 bzG
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	102,25 G
do. Litt. B.	4½	102,25 G
Berlin-Görlitz	5	
do. do. Litt. B.	4½	101,40 bzB
Berlin-Hamburg	4	98,75 G
do. do. II.	4	98,75 G
do. do. III.	5	102,75 G
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	98,70 bzB
do. do. C.	4	98,70 bzB
do. do. D.	4½	101,00 bzG
do. do. E.	4½	101,00 bzG
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	98,75 bzG
do. do. III.	4	98,75 bzG
do. IV. v. St. g.	4½	100,10 G
do. VI. do.	4	98,75 G
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H.	4½	102,40 G
do. do. Litt. I.	4½	102,40 G
do. do. 1876	5	105,60 B
Cöln-Minden IV.	4	99,00 B
do. do. V.	4	99,10 G
do. do. VI.	4½	101,00 G
Halle-Sorau-Guben	4½	103,50 B
do. do. C.	4½	103,50 B
Hannov.-Altenbk. I.	4½	100,10 G
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	
Magd.-Halberstadt	4½	100,85 bzG
do. do. de 1865	4½	100,80 bzG
do. do. de 1873	4½	100,80 bzG
do. Leipz. A.	4½	102,50 B
do. do. B.	4	99.00 B
do. Wittenberge	4½	101,10 B
do. do.	3	84,50 G
Niederschl.-Märk. I.	4	99,00 G
do. II. a 62½ thlr.	4	98,20 B
do. Obl. I. u. II.	4	99,00 G
do. do. III conv.	4	99,10 B
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	99,25 B
do. E.	3½	91,90 bzB
do. F.	4½	103,25 G
do. G.	4½	103,75 B
do. H.	4½	103,40 G
do. v. 1869	4½	103,60 G
do. v. 1873	4	
Oberschles. v. 1874	4½	102,80 bzG
Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	103,30 G
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	4½	102,40 bzG
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	103,25 G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	102,00 G
do. v. 1862, 64	4½	102,00 G
do. v. 1865	4½	102,00 G
do. 1869, 71, 73	4½	102,00 G
do. v. 1874,	5	101,00 bz
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	103,50 B
do. II. do.	4½	103,50 B
Schlesw.-Holstein	4½	
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	
do. III.	4	
do. IV.	4½	
do. VI.	4½	

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	84,75 bz
Gal. Karl-Ludwig I.	5	91,40 B
do. do. II.	5	88,90 B
do. do. III.	5	88,70 bz
do. do. IV.	5	
Lemberg-Czernow. I.	5	75,50 G
do. II.	5	79,20 bzB
do. III.	5	73,90 bz
do. IV.	5	72,00 bzG
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	30,00 bzG
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	375,00 bz
do. Ergänzsb.	3	359,25 bz
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	104,75 bzG
do. II. Em.	5	104,75 bzG
Oesterr. Nordwest.	5	86,90 bzG
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	84,00 bzG
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	75,25 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	79,60 G
do. do. 1869	5	78,80 bzG
do. do. 1872	5	78,30 bzG
Rab-Graz Pr.-A.	4	92,40 bz
Reichenb.-Pardubitz	5	79,20 G
Südösterr. (Lomb.)	3	270.50 bzG
do. do. neue	3	272,00 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	95,00 bzG
Brest-Grajewo	5	85,40 bz
Charkow-Asow g.	5	91,75 bz
do. in Lstr. a 20 40	5	
Chark.-Krementsch.	5	88,20 bz
Jelcz-Orel, gar.	5	90,75 bzG
Koslow-Woron. gar	5	95,00 G
Koslow-Woron, Ob.	5	80,00 bz
Kursk-Chark. gar.	5	91,00 bzG
K.-Chark-As. (Obl.)	5	81,80 B
Kursk-Kiew, gar.	5	96,30 bzG
Losowo-Sewast.	5	79,10 G
Mosko-Rjäsan	5	102,50 G
Mosk.-Smolensk	5	93.50 bz
Schuja-Iwanow.	5	91,00 G
Warschau-Teresp.	5	93,60 bz
do. kleine	5	94.00 G
Warschau-Wien II.	5	102,00 G
do. III.	5	100,10 bz
do. IV.	5	98,70 bzB
Zarskoe-Selo	5	74,50 G

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.